

3440/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.04.2002

**BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3479/J betreffend Verwendung von Mitteln aus der sogenannten "Behindertenmilliarde" für Umbauten von Hotellerie und Gastronomiebetrieben, welche die Abgeordneten Mag. Lapp und Genossen, am 27. Februar 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkt 1 bis 8,12 und 13 der Anfrage:

Für die Umsetzung der Beschäftigungsoffensive für behinderte Menschen (die sogenannte "Behindertenmilliarde") ist das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen federführend zuständig. Die operative Umsetzung dieser Initiative der Bundesregierung fällt in die Kompetenz der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen (BSB).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat aus dem Titel der "Behindertenmilliarde" keine Budgetmittel erhalten.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Von Seiten der Tourismusbank wurde folgendes Volumen, für die Finanzierung behindertengerechter Maßnahmen von Tourismusvorhaben, zur Verfügung gestellt

	TOP-Tourismus-Mitteln (in Mio. €)	ERP-Mitteln (in Mio.€)
2000	14,19	86,68
2001	22,37	110,73

Im Jahr 2001 kamen darüber hinaus ATS 62,7 Mio. an TOP-Zuschuss-Mitteln zum Einsatz.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

	ERP-Kredit (in Mio.€)	TOP-Tourismus-Kredit (in Mio.€)
1990	14,23	107,77
1991	10,09	46,60
1992	20,92	90,84
1993	20,92	238,66
1994	20,13	106,00
1995	37,87	90,19
1996	16,86	59,88
1997	32,30	52,69
1998	46,92	35,91
1999	85,88	28,15
2000	14,19	86,68
2001	22,37	110,73

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Im Jahre 2000 und 2001 wurden 19 touristische Betriebe mit behindertenspezifischen Einrichtungen mit einer im Rahmen der Tourismusförderung geförderten Finanzierung von insgesamt rd. 5 Mio. Büro gegeben, die mit einer Bettenkapazität von 239 verbunden war.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Dazu muss zunächst angemerkt werden, dass den Darstellungen zur Arbeitslosigkeit von Behinderten häufig verschiedene bzw. unklare Definitionen dieses Personenkreises zugrunde liegen. Dies wird unter anderem dann zum Problem, wenn auf der Basis definitorisch divergenter, d.h. nicht kongruenter Aggregate von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Arbeitslosenquoten berechnet werden, und etwa die beim Arbeitsmarktservice registrierten behinderten Arbeitslosen unvermittelt mit den "Begünstigt Beschäftigten" der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen (BSB) in Verbindung gesetzt werden.

Rechtlich gesehen können unter dem Begriff "Behinderte Person" Behinderte gemäß Behinderteneinstellungsgesetz und/oder Landesbehindertengesetz und/oder Opferfürsorgegesetz verstanden werden. Diese sogenannten "begünstigten Behinderten" gemäß Behinderteneinstellungsgesetz werden in Österreich bei den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen (BSB) erfasst und Personen verfügen über einen auf einem medizinischen Gutachten beruhenden Feststellungsbescheid, wonach sie einen mindestens 50%-igen Grad der Behinderung bzw. Leistungseinschränkung in Bezug auf einen "generellen" Arbeitsmarkt, nicht aber in Hinblick auf einen konkreten Arbeitsplatz aufweisen.

Das Arbeitsmarktservice Österreich wendet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags, für mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sorge zu tragen, einen erweiterten Behindertenbegriff an. Neben der relativ kleinen Gruppe der "begünstigten Behinderten" werden vom AMS auch jene Personen als behindert registriert, deren Vermittlung wesentlich erschwert ist (z.B.: Personen mit Alkoholproblemen) oder die auf Grund eines ärztlichen oder psychologischen Gutachtens - nachweisen können,

dass sie einem potentiellen Arbeitgeber nicht mit voller Leistungsfähigkeit zur Verfügung stehen. Wesentlich für die Definition ist, dass die Behinderung sich tatsächlich negativ auf die individuell festzustellenden Vermittlungs- und Beschäftigungschancen auswirkt.

Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wird auf die beigeschlossene Tabelle (Beilage 1) verwiesen.

Antwort zu den Punkten 15 bis 18 der Anfrage:

Unter der Annahme, dass sich diese Frage nicht spezifisch auf die Behindertenmilliarde bezieht, konnten im Jahr 2001 mit Hilfe der Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen des AMS 2944 behinderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und bei Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten beschäftigt werden. Darüber hinaus wurde die Beschäftigung von weiteren 6.368 behinderten Personen im Rahmen von sonstigen Lohnsubventionen gefördert (jeweils Anzahl der Genehmigungen).

Für das Jahr 2002 liegen keine zentralen Vorgaben über den Umfang von Arbeitsplatzbeschaffungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen für behinderte Menschen vor.

2001 wurden rund 3.900 behinderte Personen unter 25 Jahre vom AMS in Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen.

Das Arbeitsmarktservice als effizienteste und effektivste Form der arbeitsmarktpolitischen Steuerung arbeitet ziel- und nicht programmorientiert, d.h. die einzelnen Landes- und Regionalorganisationen können im Einzelfall vor Ort frei entscheiden, welche Instrumente zur Integration von behinderten Person in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden (Arbeitsvermittlung, Qualifizierungsmaßnahmen, Lohnsubventionen und/oder Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung bei konkreten Projekten).

Beilage 1

Vorgemerkte arbeitslose behinderte Personen in Österreich
(Zeitraum: Jänner 2001 - März 2002)

	Behindertenein- stellgesetz (BEinstG) und/oder Opfer- fürsorgegesetz (OFG)	Landesbehinder- tengesetz (Lan- desBhG)	BEinstG/ OFG	Sonstige vom AMS erfasste behinderte Per- sonen	GESAMT
Jänner 2001	3401	1274	507	28548	33730
Februar 2001	3345	1276	505	27874	33000
März 2001	3160	1227	485	26168	31040
April 2001	2996	1123	475	24540	29134
Mai 2001	2896	1057	468	23290	27711
Juni 2001	2886	1034	437	22896	27253
Juli 2001	2929	1030	432	22981	27372
August 2001	2974	972	429	23283	27658
September 2001	3002	992	412	22970	27376
Oktober 2001	2999	1102	438	23918	28457
November 2001	3182	1227	487	25611	30507
Dezember 2001	3524	1394	561	28491	33970
Jänner 2002	3586	1437	614	29341	34978
Februar 2002	3640	1440	603	29251	34934
März 2002	3484	1372	560	27543	32959